

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0016/2009
	Erstelldatum:	öffentlich 23.06.2009
	Aktenzeichen:	Ref. 4 Dr. K/le
Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi)		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Richard Donhauser		
Beratungsfolge	21.07.2009	Jugendhilfeausschuss
	21.09.2009	Personalausschuss
	15.10.2009	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	26.10.2009	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung einer KoKi mit 1,5 Planstellen für den Bereich der Stadt Amberg beim Jugendamt wird zugestimmt.

Sachstandsbericht:

Die fachpolitische Diskussion um den bestmöglichen Schutz von Kindern vor Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch hat in den vergangenen Jahren zu einer Vielzahl von Projekten und gesetzgeberischen Aktivitäten sowohl des Bundes als auch der Länder geführt, die Jugendämter und freie Träger der Jugendhilfe zu praktischen Initiativen wie fachlichen Diskussionsbeiträgen motiviert und zu einer Diskussion unter den Begriffen der „Frühen Hilfen“ oder des „präventiven Kinderschutzes“ geführt.

Der Bayerische Ministerrat hat am 12. Februar 2008 die Einführung eines Förderprogramms zur Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften als örtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe bei der Etablierung sozialer Frühwarn- und Fördersysteme als Regelförderprogramm beschlossen, dessen finanzielle Ausstattung mit dem Doppelhaushalt 2009/2010 auf den Weg gebracht werden soll.

Der Freistaat Bayern beabsichtigt, mit einem Förderprogramm die Einrichtung von Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zu initiieren. Aufgabe dieser KoKi soll es sein, durch die Vernetzung und fachliche Beratung der verschiedenen Berufsgruppen und Akteure vor Ort, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, den Schutz vor Kindeswohlgefährdungen zu verstärken.

Die beim Jugendamt anzusiedelnde KoKi wird präventiv mit der Sicherstellung des Kinderschutzes durch frühe Hilfe befasst.

Zielsetzung ist die nachhaltige und flächendeckende Etablierung eines systematischen, interdisziplinären Netzwerkes für potentiell oder akut belastete Familien sowie die Gewährung früherer Hilfen für Familien, bei denen eine latente „Gefahr“ besteht.

Im Mittelpunkt eines präventiven Kinderschutzes, gerade in der frühen Kindheitsphase, steht die Entwicklung verbindlicher Formen der Zusammenarbeit.

Ziel ist eine verlässliche und verbindliche Struktur der Zusammenarbeit und damit der Unterstützung zu schaffen.

Früher wahrnehmen, schneller handeln, besser kooperieren sind Maximen dieses Netzwerkes.

Bereits durch Beschluss des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vom 15.02.2007 wurde eine zusätzliche Stelle im Jugendamt genehmigt, der die Koordinierung und Wahrnehmung der Aufgaben des gemeinwesenbezogenen präventiven Arbeitens im Stadtgebiet Amberg in einer Kooperation mit dem ASD obliegen sollte (Arbeitstitel: Krisenmanager).

Nach Vorliegen des Personalausschussbeschlusses vom 24.09.2007 wurde diese Stelle zum 01.10.2007 besetzt.

Da jedoch eine Sozialpädagogin im ASD krankheitsbedingt zum November 2007 ausgefallen ist, wurde oben genannte neue Fachkraft mit deren Tätigkeit im ASD betraut.

Der Bereich Prävention wurde damals vorerst nicht umgesetzt. Aufgrund von Information bei der Jugendamtsleitertagung am 04.03.2008 wurde bekannt, dass der Ministerrat die Schaffung von KoKi bei den Jugendämtern beschlossen habe und diese finanziell unterstützen wolle.

Da sich der Tätigkeitsbereich der künftigen KoKi mit den Überlegungen der Stadt zur beschlossenen Stelle der Prävention deckte, wurde, um eine finanzielle Beteiligung des Staates nicht zu gefährden, mit Beschluss des Personalausschusses vom 07.04.2008 und Stadtrats vom 14.04.2008 die Besetzung der damals geschaffenen Präventionsstelle zurückgestellt. Die eingestellte Sozialpädagogin erfüllte ihre Dienstaufgaben bisher im ASD.

Der Entwurf der Richtlinie zur Schaffung einer KoKi sieht unter Punkt 4 vor, dass

- die KoKi zwingend im Verantwortungsbereich des Jugendamtes angesiedelt werden muss. Eine staatliche Finanzierung bei freien Trägern ist nicht möglich.
- der Träger der Jugendhilfe bei Antragstellung eine Konzeption zur Umsetzung der KoKi vorlegen muss.
- die Anzahl der KoKi-Kräfte sich nach dem örtlichen Bedarf richtet

- eine durchgängige Besetzung der KoKi sicherzustellen ist und deshalb mindestens zwei Vollzeitstellen erforderlich sind. Diese Personalquote ist bis Ende der Ausbauphase 2010 anzustreben.
Für die staatliche Förderung ist als Mindestvorgabe der Einsatz einer Vollzeitstelle geplant, um den Kommunen Handlungsfreiheit zu lassen. Die konkrete Sicherstellung und kontinuierliche Besetzung der Stelle ist vom Jugendamt in der Konzeption darzulegen.
- eine hauptamtliche Fachkraft mit Berufserfahrung eingesetzt werden soll (2 Jahre Berufserfahrung in Bezirkssozialarbeit/ASD).

Laut Mitteilung des Bayerischen Städtetages vom 18.05.2009 sollen die KoKis definitiv ab 01.07.2009 gefördert werden. Die Förderrichtlinien des Staates sollen zum 01.08.2009 bekannt gemacht werden.

Der Anmeldeschluss für das Jahr 2009 wurde auf den 31.07.2009 festgelegt, d. h. zu diesem Zeitpunkt müssen die für 2009 förderbaren 125 Stellen beantragt sein.

Der Anmeldeschluss für die weiteren Fördermittel für 125 Planstellen im Jahr 2010 ist der 20.09.2009.

Die Verwaltung schlägt für die Umsetzung der KoKi in Amberg vor für das Jahr 2009 eine Stelle auszuweisen und im Jahr 2010 um eine ½ Stelle zu erweitern, damit die im Entwurf der Richtlinien geforderte Sicherstellung und kontinuierliche Besetzung gewährleistet werden kann.

Die Richtlinie gibt eigentlich diesbezüglich vor, dass, um eine ausreichende Präsenz und durchgängige Besetzung in den KoKi sicherzustellen, nach den Erfahrungen aus den Modellstandorten 2 Vollzeitstellen erforderlich seien. Für eine staatliche Förderung ist aber eine Mindestvorgabe von 1 Vollzeitstelle vorgegeben.

Zudem ist im Entwurf der Richtlinien gefordert, dass sich die KoKi deutlich von der für § 8 a zuständigen Stelle innerhalb des Jugendamtes (= ASD) unterscheidet und trennt. Deshalb scheidet eine Vertretung der KoKi-Stelle durch den ASD aus.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass aufgrund der Größe der Stadt Amberg 1,5 Vollzeitstellen für die KoKi ausreichen müssten, um auch der Forderung der Vertretungserfüllung nachkommen zu können.

Die im Vorfeld geschaffene Planstelle unter dem Arbeitstitel „Krisenmanager“ im Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss vom 15.02.2007 kann damit aufgehoben werden.

Dr. Knerer, Rechtsdirektor

Verteiler:

JHA-, PA-, Ha-Mitglieder, Stadträte, Referate, Referat 4, RP
Amt 4.1, zum Akt Beschlussvorlagen, Reg. Akt